

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 179-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.622

Eingereicht am: 08.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Kanton Bern soll seine finanzpolitischen Erwartungen an die Gemeinden auch selbst erfüllen: Schaffung und Sicherung einer moderaten Eigenkapitalreserve

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Finanzpolitik (Voranschlag und Aufgaben-/ Finanzplan) so auszurichten, dass der Kanton Bern eine Eigenkapitalreserve von 5 Steueranlagezehnteln aufbaut und langfristig sichert.

Begründung:

Der Kanton Bern empfiehlt seinen Gemeinden richtigerweise eine Eigenkapitalreserve von 3 bis 5 Steueranlagezehnteln. Dies, um einen Rückfall in die Bilanzfehlbeträge und damit in die Überschuldung zu verhindern. Während inzwischen fast alle Berner Gemeinden dieses Ziel erreicht haben, ist der Kanton noch deutlich davon entfernt.

Mit der Umstellung auf HRM2 wird der Kanton aber auf einen Schlag von einem Bilanzfehlbetrag auf ein bescheidenes Eigenkapital kommen. Dieses ist durch die kantonale Schuldenbremse aber ungenügend geschützt, da diese es bereits ab einem minimalen Eigenkapital (> 0 Franken) zulässt, dass ein Defizit in einer Jahresrechnung (Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts) mit dem Eigenkapital des Kantons kompensiert wird.

Um einen Rückfall in die Bilanzfehlbeträge zu verhindern und seine hohen Erwartungen an die Gemeinden auch selbst zu erfüllen, soll der Kanton Bern deshalb so rasch wie möglich eine Eigenkapitalreserve von 5 Steueranlagezehnteln aufbauen und langfristig sichern.